Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 52

Artikel: Das schweizerische Baugewerbe im Jahre 1931

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577634

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gruppen Steig und Hasenhaus, die seit Jahrzehnten nicht in einen Behälter, sondern unmittelbar ins Leitungsnetz fließen, nach dem Behälter Sulzberg geleitet und dort in einer gemeinsamen Anlage chemisch gereinigt werden. Die Gemeinde Rorschach benützte schon Jahrzehnte den Überlauf des Seminar-Wasserbehälters beim St. Annaschloß. Seit einem Jahr ist dies in vermehrtem Maße der Fall. Auch dieses Wasser wird künftig zum Sulzberg-Behälter der Gemeinde-Wasserversorgung geleitet.

Seit Schaffung der Wasserversorgung, in den Jahren 1886/88 auf private Initiative ins Leben gerufen, ist man mit einer einzigen Druckzone von 9 Atm. Höchstdruck ausgekommen. Mit Überbauung der oberen Gebiete ist die Schaffung einer Hochdruckzone nötig geworden. Da der Wasserbehälter des Seminars bedeutend höher liegt als derjenige der Gemeinde im Sulzberg, sollen durch ein besonderes Netz die oberen Gebiete der Gemeinde Rorschach und Häusergruppen der Gemeinde Rorschacherberg, die teilweise über dem Behälter Sulzberg liegen, mit Wasser aus dem Seminarbehälter versorgt werden. Auch die Seminarquelle ist mit Chlor zu reinigen. In diese Kosten teilen sich Gemeinde und Seminarverwaltung je zur Hälfte.

Der Stadtrat hat als Experten Herrn Dipl. Ingr. H. Gubelmann in Bern zugezogen. Er empfiehlt in seinem Gutachten die in Aussicht genommenen Ergänzungs- und Umbauten zur Durchführung. Die Chlorierung soll nach der Bauart Chlorator A.-G. Berlin stattfinden.

Der Kostenvoranschlag lautet:

Überleitung aus den Quellen Steig und Hasenhaus, sowie des Überlaufes der Seminarquelle nach dem Sulzbergreservoir (nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton)	Fr. 28,000
Hochdruckleitungen ab Gemeindehaus Rorschacherberg östlich nach Steig und westlich nach Sulzberg-Loch (nach Abzug der Subventionen und Beiträge) . . .	„ 19,100
Je eine Chlorierungsanlage im Sulzberg und im Seminarreservoir, zuzüglich Kosten für Vorprojekte, Begutachtungen und Unvorhergesehenes	„ 17,900
Gesamtkosten für Sanierung der Quellwasserversorgung sowie Erstellung neuer Leitungen	Fr. 65,000

Durch den Gemeinderat wurde der nötige Kredit erteilt für die Verlängerung des Burgtobelbaches, bei der Flughalle. Es handelt sich um 60 m¹ Eiquerschnitt 180/120 cm, wovon 16 m¹ auf Gebiet der Schweiz. Bundesbahnen liegen und von ihr übernommen werden. Der Voranschlag für die Bacheindeckung auf Gemeindegebiet beläuft sich auf Fr. 6000.

Das schweizerische Baugewerbe im Jahre 1931.

(Korrespondenz).

Im Jahresbericht des Schweizerischen Baumeisterverbandes für das Jahr 1931 stellt Zentralpräsident Dr. Cagianut fest, daß dieses 35. Jahr der Organisation des Baugewerbes noch eine befriedigende Bautätigkeit aufwies, trotzdem es teilweise schon unter dem Einfluß eines beginnenden Konjunkturrückganges stand, der in Verbindung mit den unsichern Verhältnissen auf dem Baumaterialienmarkt den allgemeinen Geschäftsgang beunruhigte und erschwerte.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung hatte reichliche Gelegenheit zur Entfaltung fruchtbarer Tätigkeit. Der Verkehr mit der Suva ist rege und führte im Laufe des Jahres zu einer befriedigenden Lösung des seit Jahren zur Diskussion stehenden Sprengstoffreglementes.

Dem Schweizerischen Baumeisterverband gehören 2124 Firmen an. Die Arbeiten der Zentralleitung und des Zentralsekretariates hatten eine große Arbeit zu bewältigen; auch die Redaktion der Verbandszeitung nahm erhebliche Zeit in Anspruch. Als geschlossene Organisationen gehören dem Verband die Vereinigung schweizerischer Tiefbauunternehmer, der Schweizerische Zimmermeisterverband und der Verband Schweizerischer Steinbruchbetriebe an.

Die allgemeine Bautätigkeit hielt sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres und darf als befriedigend bezeichnet werden. Die tieferen Gründe liegen wohl in dem Bedürfnis der Menschen nach besseren, den herrschenden sozialen und kulturellen Anschauungen entsprechenden Wohnstätten, welches zusammen mit den technischen Anforderungen an die industrielle und gewerbliche Produktion ein rascheres Umbauen oder Ersetzen der bestehenden Gebäulichkeiten erfordert. Dazu kam in letzter Zeit das allgemeine Mißtrauen gegen die Wertbeständigkeit der sonst üblichen Geldanlagen, wodurch ein vermehrtes Interesse für den Besitz von Immobilien und Hypotheken geweckt wurde. Die Bautätigkeit war allerdings etwas unregelmäßiger als im Vorjahre und auch ungleich verteilt. Sehr viel wurde wieder in Zürich gebaut, etwas weniger in Basel und Winterthur, während die Städte Genf und Lausanne eine wirkliche Hochbaukonjunktur aufwiesen. Auch in Bern war die Beschäftigung etwas besser, hingegen ging sie stark zurück in Biel und in allen Ortschaften des mit der Uhrenindustrie zusammenhängenden Juragebietes. Einen Rückgang wiesen auch die Gegenden der Ostschweiz und des Kantons Graubünden auf. Der abnehmende Fremdenverkehr übte begreiflicherweise an allen Fremdenorten einen zurückhaltenden Einfluß auf die Bautätigkeit aus. Die Periode des Umbaues unserer Hotels dürfte für einige Zeit einen Abschluß gefunden haben. In den Gegenden mit vorherrschender Landwirtschaft blieb die Bautätigkeit in sehr bescheidenen Grenzen; der Anteil des Baugewerbes daran ist sogar noch kleiner ausgefallen, weil der wilde Zementkampf die Landwirte zu direkten Käufen stimulierte, welche den Regiebau fördern, obwohl damit fast regelmäßig sehr schlechte Erfahrungen gemacht werden.

Im Tiefbaugewerbe waren die großen Aufträge seltener, hingegen gelangten wieder viele kleinere Arbeiten zur Ausführung, sodaß die Beschäftigung im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden kann. Mit der einsetzenden Krisis werden nun auch die Notstandsarbeiten zahlreicher werden. So erfreulich diese Aussicht ist, so angebracht dürfte es sein, mit allem Nachdrucke auf die Notwendigkeit hinzuweisen, solche Arbeiten rechtzeitig und gründlich vorzubereiten und sie durch die Unternehmer ausführen zu lassen. Abgesehen davon, daß sie vermöge ihrer Fachkenntnis und des Besitzes des notwendigen Inventars die beste Gewähr für eine fachgemäße, preiswürdige Ausführung bieten, bleiben ihre Betriebe durch den Entzug dieser Arbeiten ebenfalls ohne Beschäftigung, und das Schlußresultat ist dann ge-

wöhnlich derart, daß viel technisches und kaufmännisches Personal und die eigentlichen Berufsarbeiter arbeitslos werden, damit die Behörden anderen, vielfach in solchen Arbeiten ungeübten und deshalb weniger leistungsfähigen Elementen Arbeit beschaffen. Für die Verwaltung selber bedeutet das System noch häufig Ausbau ihrer Einrichtungen und kostspielige Neuanschaffungen, wodurch die Arbeiten weiter verteuert werden.

Der Wohnungsmarkt ist im allgemeinen in der Schweiz gesättigt und bedarf keiner besonderen Anregungen mehr in Form von außerordentlichen finanziellen Zuwendungen, wie sie heute noch in einzelnen Kantonen und Städten verlangt werden. Der normale Zuwachs an neuen Wohnungen wird zur Deckung des Bedarfes genügen; voraussichtlich dürfte er an verschiedenen Orten für die nächste Zukunft überhaupt gering sein angesichts der übergroßen Produktion der letzten Jahre. Dieser Umstand in Verbindung mit dem allgemeinen Ruf nach einem Preisabbau rückt die Gefahr einer Entwertung der Immobilien in große Nähe. Eine solche Entwicklung würde für den Wohnungsbau und damit auch für das Baugewerbe von unheilvoller Wirkung sein, sofern es nicht gelingen sollte, die Anpassung an die neuen Verhältnisse in vernünftigen Grenzen durchzuführen. Wo die Entwicklung die Mietzinse stärker in die Höhe brachte, haben die Verhältnisse etwaige Übertreibungen bereits korrigiert, und sie werden sich künftig wohl noch stärker auswirken. Daß ausgerechnet in diesem Augenblicke die eidgenössischen Räte noch Zeit und Geld für die Durchberatung eines Mieterschutzgesetzes opfern müssen, gehört sicher zu den Anomalien, die vernünftigerweise verschwinden sollten. Die Ereignisse auf dem Geldmarkte haben auch den Bau- und Hypothekarkredit ungünstig beeinflußt und trotz der vorhandenen Disponibilitäten die Einführung des neuen Pfandbriefes nicht gefördert.

Zu den Voraussetzungen für die vernünftige Gestaltung des Submissionswesens gehört auch eine klare Situation auf dem Baumaterialienmarkte. Die letzten Jahre war dieser vom Zementkrieg und seinen Rückwirkungen auf den Steinhandel beherrscht. Ende der Berichtsperiode kam dann eine Verständigung zustande. Die erste Folge dieses Abkommens ist die Einstellung des Preiskampfes. Da der Zementpreis unter die Vorkriegspreise gesunken war, kommt als zweite Folge der Verständigung eine Preissteigerung. Gegen die auf Mitte des laufenden Jahres vorgesehene Erhöhung kann man grundsätzlich nichts einwenden, sofern sie innert vernünftigen Schranken bleibt.

Die allgemeinen Arbeitsbedingungen haben im laufenden Jahre keine nennenswerten Abänderungen erfahren. Als allgemeine Richtlinie für die Behandlung der jedes Frühjahr sich einstellenden Forderungen war die Beibehaltung der bestehenden Arbeitszeiten und Löhne beschlossen worden, und dieser Grundsatz konnte auch durchgeführt werden.

Streike fanden statt in Sion (6. bis 16. Juni), Thun (13. Juni bis 27. Juni), Bürglen (Thurgau), (2./3. Okt.) und auf einer Baustelle in Zürich.

Die Lohnbewegungen konnten in befriedigender Weise erledigt werden oder sie verliefen im Sande. In Thun ging der Konflikt um den Abschluß eines Tarifvertrages im Maurergewerbe. Bevor die Verhandlungen darüber vollständig erschöpft waren, traten die Arbeiter in Streik, den sie nach 2 Wochen durch einen Vergleich beendeten. Obwohl der Ausgang auf Arbeiterseite als Sieg gefeiert wurde, brachte er tatsächlich nicht mehr als auf friedlichem Wege ebenfalls erreichbar gewesen wäre. In Sion bestanden vor dem Streike ungeregelte Lohnverhältnisse, die auch den tieferen Grund für die Auslösung des Konfliktes bildeten. Dem Streikausbruche gingen Verhandlungen vor dem Regierungsrate und unter den Parteien voraus. Der Konflikt brachte die üblichen Gewalttätigkeiten mit sich und endete für die dem Verbande früher angeschlossenen Mitglieder ohne jede Konzession, während bei andern Baugeschäften eine kleine Lohnerhöhung eintrat. Die Bewegung hatte einen engen Zusammenschluß der Sittener Baumeister zur Folge und darf deshalb auch von diesem Gesichtspunkte aus als erfolgreich durchgeführt bezeichnet werden.

Die Gewerkschaft wird im laufenden Jahre genug Gelegenheiten bekommen, ihre wirklichen Absichten zu zeigen, weil die laufenden Tarifverträge gemäß Beschluß des Zentralvorstandes, soweit es zulässig war, gekündigt worden sind, damit die Lohnansätze der allgemeinen Situation angepaßt werden können. Diese selbstverständliche Maßnahme hat in gewerkschaftlichen Kreisen kein freundliches Echo geweckt, obwohl mit der Anzeige der Kündigung gleichzeitig die Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, nach Abklärung der Lage mit der Gewerkschaft über die Erneuerung der Verträge zu verhandeln und bis dahin an den bestehenden Ansätzen nichts zu ändern.

Verbandswesen.

Die Jahresversammlung des schweizerischen Baumeisterverbandes in Lausanne beschloß die Aufstellung und provisorische Inkraftsetzung einer Ausgleichkasse zur Unterstützung militärpflichtiger Angestellter und Arbeiter; sie bevollmächtigte ferner den Zentralvorstand zur Ausarbeitung eines Reglementes für die Meisterprüfung und für die Lehrlingsprüfung in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Der Vorstand erhielt den weiteren Auftrag, seine Bemühungen für die Abstellung der herrschenden Mißstände im Submissionswesen fortzusetzen. Die mit dem schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein schwebenden Verhandlungen für die Revision der Normalien für die Übernahme und Ausführungen von Bauarbeiten würden gutgeheißen und die Erwartung ausgesprochen, daß die einem billigen Ausgleich der beteiligten Interessenten entsprechenden Vertragsunterlagen allgemein zur Verwendung gelangen.

Volkswirtschaft.

Teilweise längere Arbeitszeit im Baugewerbe. Die Beratungen in der eidgen. Fabrikkommission zu Handen der Bundesbehörde über verschiedene Gesuche einer längeren Arbeitszeit haben dazu geführt, daß das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern mit Verfügung vom 14. März d. J. nachfolgenden Industriezweigen eine Bewilligung für die abgeänderte Normalarbeitswoche erteilt. Es dürfen demnach 52 Stunden arbeiten: 1. Die Zimmerei und die damit verbundenen kleinern Betriebsteile, bis 15. Oktober 1932. 2. Die Ziegel- und Backsteinfabriken, bis 15. Oktober 1932. 3. Die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, bis 1. Oktober 1932. Die vorgenannten Industriezweige dürfen demnach ohne weitere Bewilligung länger arbeiten; zur Kontrolle der Vollzugsbehörden ist nur nötig